

Antrag

der Abgeordneten Romane Müller-Böhm, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung nachvollziehbar und datenschutzkonform ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Einreisende und Reiserückkehrer nach Deutschland sind im Rahmen der gültigen Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 dazu verpflichtet, sich online zu registrieren, sofern sie aus einem Risikogebiet einreisen. Seit dem 8. November 2020 steht dafür die „Digitale Einreiseanmeldung“ zur Verfügung. Die Informationen zum Zielort des Einreisenden gehen an das dort zuständige Gesundheitsamt, das daraufhin kontrollieren kann, ob die landesrechtliche Regelung für die Quarantäne eingehalten wird. Auf der Seite wird der Anmelder um die Eingabe von Daten wie Name, Geburtstag und Geburtsort sowie Staatsangehörigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse gebeten. Zudem ist eine Adressangabe dazu zu machen, an welchem Ort man sich zuvor aufgehalten hat sowie wo man sich zehn Tage nach Einreise in Deutschland aufhält. Dieser Meldeprozess geschieht jedoch ohne Sicherstellung der Echtheit dieser Daten. Eine tatsächliche Authentifizierung fehlt. Die Eingabe einer Ausweisnummer geschieht ohne Kontrolle und ermöglicht die vorsätzliche fehlerhafte Eingabe.

Daraus resultieren zwei Sicherheitsprobleme. Zum einen kann ein Reiserückkehrer anstelle seiner selbst eine fiktive Person anmelden. Zum anderen kann ein Dritter eine existierende Person anmelden und diese einer Quarantänemaßnahme des zuständigen Gesundheitsamtes aussetzen. Somit ist nicht sichergestellt, wie das Gesundheitsamt

kontrollieren soll, ob sich die Einreisenden an die Quarantäneverordnung halten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass fälschlicherweise eingetragene Personen in die Situation geraten, einen Beweis zu erbringen, obwohl sie sich weder selbstständig online im System registriert haben noch einer Quarantänemaßnahme entsprechen müssen.

Außerdem erscheint problematisch, dass das Formular der Website seiner Struktur entsprechend nur der Erfassung von Urlaubsrückkehrern mit deutscher Staatsangehörigkeit dient. Nicht erfasst werden Sachverhalte, in denen Personen mit Wohnsitz im Ausland, die temporär in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, aus einem Risikogebiet kommen. Dazu werden die vielen Ausnahmen von der Quarantänepflicht, wie etwa Grenzpendler, Verwandtenbesuche bis 72 Stunden oder bestimmte Dienstreisen, nicht im Formular ebenfalls berücksichtigt. Somit besteht großes Potential fälschlicherweise ergangener Aufforderungen, sich in Quarantäne zu begeben beziehungsweise werden Gesundheitsämter mit unnötiger Zusatzarbeit gefordert, Personen zu überprüfen oder anzurufen, die ohnehin nicht in Quarantäne müssten.

Nach § 5 des Infektionsschutzgesetzes ist eine Angabe der Personalausweisnummer nicht zwingend erforderlich und die Angabe einer Ausweisnummer im Formular ist optional. Jedoch erscheint es folgerichtig, dass sofern die Personalausweisnummer durch die Website erhoben werden kann, die anfallenden Daten entweder im Sinne der Datensparsamkeit erst gar nicht erhoben oder entsprechend genutzt werden, etwa zum Zwecke einer Authentifizierung besteht. Eine Nutzung für die Authentifizierung durch die Personalausweisnummer erscheint jedoch im Lichte der zahlreichen Ausnahmen von der Quarantänepflicht nicht erfolgsversprechend. Stattdessen erscheint eine Echtzeitverifikation der Person über andere Wege, etwa durch eine TAN per SMS, wie es in Belgien gehandhabt wird, sinnvoll.

Schließlich erweist sich die Datenschutzerklärung der Website nach genauerer Betrachtung als fehlerhaft. Auf der Website, welche zusammen mit dem Robert-Koch-Institut betrieben wird, wird erklärt, dass die Daten verschlüsselt und nach 14 Tagen automatisch gelöscht werden. Jedoch erweisen sich in Nummer 4 der Datenschutzerklärung (Speicherdauer) benannten Verweise auf verschiedene Arten der Daten, welche gespeichert und verwendet werden (Verweis auf Nummer 2.1 und 2.3) als nicht existent. Insbesondere eine Website, die durch ein Bundesministerium betrieben wird und den Zweck hat, Daten der Bürger in verantwortungsvoller Weise zu sammeln, bedarf einer transparenten und nachvollziehbaren Datenschutzerklärung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Maßnahmen zu ergreifen, durch die bei der Verwendung von Daten durch die Website zur Einreiseanmeldung des Bundesministeriums der Gesundheit und des Robert-Koch-Instituts die Anmeldung deren Wahrheitsgehalt durch die Einrichtung einer Authentifizierung der jeweiligen anmeldenden Person zu gewährleisten;
2. das Meldeformular der Website zur Einreiseanmeldung des Bundesministeriums der Gesundheit und des Robert-Koch-Instituts für Personen mit Wohnsitz im Ausland, die sich in Deutschland aufhalten, um eine eigene Meldemöglichkeit erweitern und die damit einhergehenden Ausnahmeregelungen nach Bundes- und Landesrecht für diesen Personenkreis zu erfassen;
3. das Meldeformular der Website zur Einreiseanmeldung des Bundesministeriums der Gesundheit und des Robert-Koch-Instituts an die geltenden Bestimmungen und Regelungen zur Quarantänepflicht der Länder und an die Meldefristen der jeweiligen Gesundheitsämter der Bundesländer anzupassen;

4. sicherzustellen, dass bei der Website zur Einreiseanmeldung des Bundesministeriums der Gesundheit und des Robert Koch-Instituts die Datenschutzerklärung fehlerfrei und datenschutzkonform ausgestaltet wird.

Berlin, den 17. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

